Warum sich Großmastanlagen so schwer verhindern lassen

Erfahrungen aus der Praxis am Beispiel Haßleben

Christine Arndt
BUND Brandenburg

Massen-tierhaltung in Brandenburg

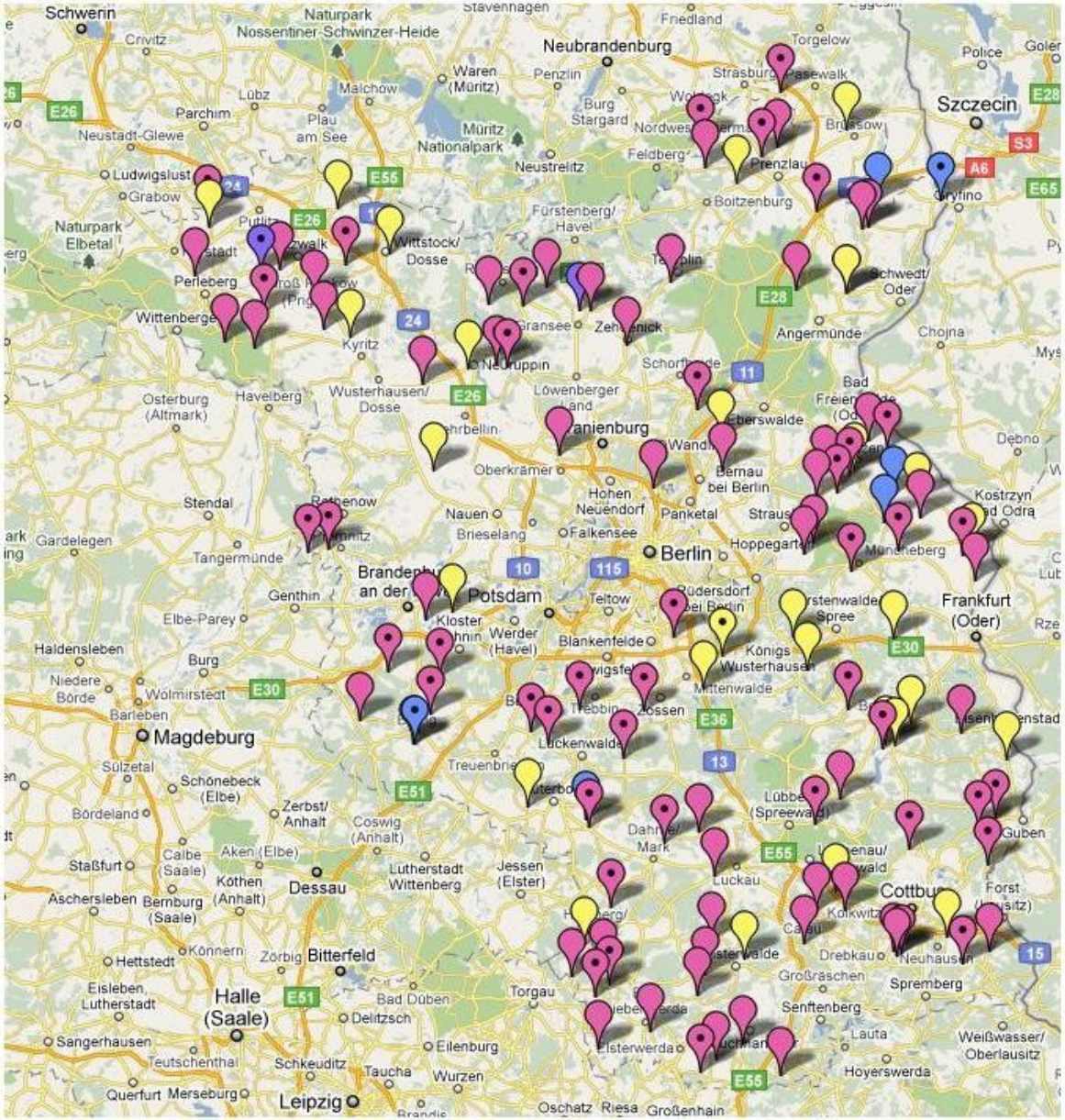

Legende

- Rinder- und Schweinemastanlage
- Schweinezuchtanlage
- Schweinemastanlage
- Geflügelzuchttanlage
- Geflügelmastanlage
- Entenzuchtanlage
- Entenmastanlage

BUND
FREUNDE DER ERDE

Beispiel Haßleben

- bereits zwischen 1978 und 1991 in Betrieb
- bis zu 146.000 Tiere in der Anlage
- Gülletransport über Pipelines bis 20 km weit
- Gülleverregnung und -verklappung in der näheren Umgebung,1981/82 Fischsterben im Kuhzer See

Was passierte nach 1991?

- mehrere Versuche wieder bis zu 100.000 Schweine zu halten
- weitere Planungen: Instandsetzungswerk der Deutschen Bahn, 600.000 Puten, Müllrecycling, Solarfabrik
- Die Vorhaben scheitern wegen der Altschulden und einem notwendigen Raumordnungsverfahren (ROV)
- 2003 Antrag auf ROV durch Harry van Gennip ("Haßlebener Schweineproduktion und Recycling GmbH") mit seinem Berater Ex-Minister Rehhahn, dem Planungsbüro Eckhoff und der juristischen Beratung durch RA Dombert (85.261 Tierplätze)
- Im Dezember 2003 wird unter Maßgaben für das nachfolgende immissionsschutzrechtliche Verfahren auf die Durchführung des ROV verzichtet

ROV: Innen- oder Außenbereich?

BImSchG-Verfahren

- Antrag von März 2004 wird im Mai 2005 ausgelegt (Umfang 8 Ordner)
- In über 1.200 Einwendungen wird auf z.T. offensichtliche Unzulänglichkeiten der Planunterlagen hingewiesen (falsche und widersprüchliche Zahlenangaben, falsche Berechnungen, doppelt genannte Flächen, fehlende Angaben, Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen, usw.)
- Erörterung im Herbst 2005 wird zunächst von 4 Tagen auf 12 Tage verlängert und nach 11 Tagen abgebrochen, weil insbesondere Fragen zur Gülleausbringung nicht hinreichend erörtert werden können

$\longrightarrow$ Trotzdem wird das Verfahren fortgesetzt!

Massentierhaltung

- „technisierte Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte“ (lt. Duden)
- Synonyme: Intensivtierhaltung, landlose Tier**produktion**
- ab 40.000 Plätzen für Geflügel, 2.000 Plätzen für Mastschweine (über 30 kg) bzw. 750 Plätzen für Sauen

Tierschutz (Schweinemast)

- ganzjährige Stallhaltung in einstreulosen Ställen auf Spaltenböden führt zu Verletzungen
- Grundbedürfnisse der Schweine (Wühlen, starker Erkundungsdrang, Körperpflege, Nestbau und Ruhen in Gruppen) werden komplett unterdrückt
- starker Bewegungsmangel kann schon früh zu Arthritis führen
- Ammoniak-Emissionen (u.ä.) aus den Exkrementen sind äußerst stressig für die Tiere und greifen deren Lungen an

Tierschutz im Brandfall

Menschenschutz

Belastungen der Anwohner durch

- starke Verkehrsbelastung (Tier-, Futter-, Gülletransporte, Abfallentsorgung)

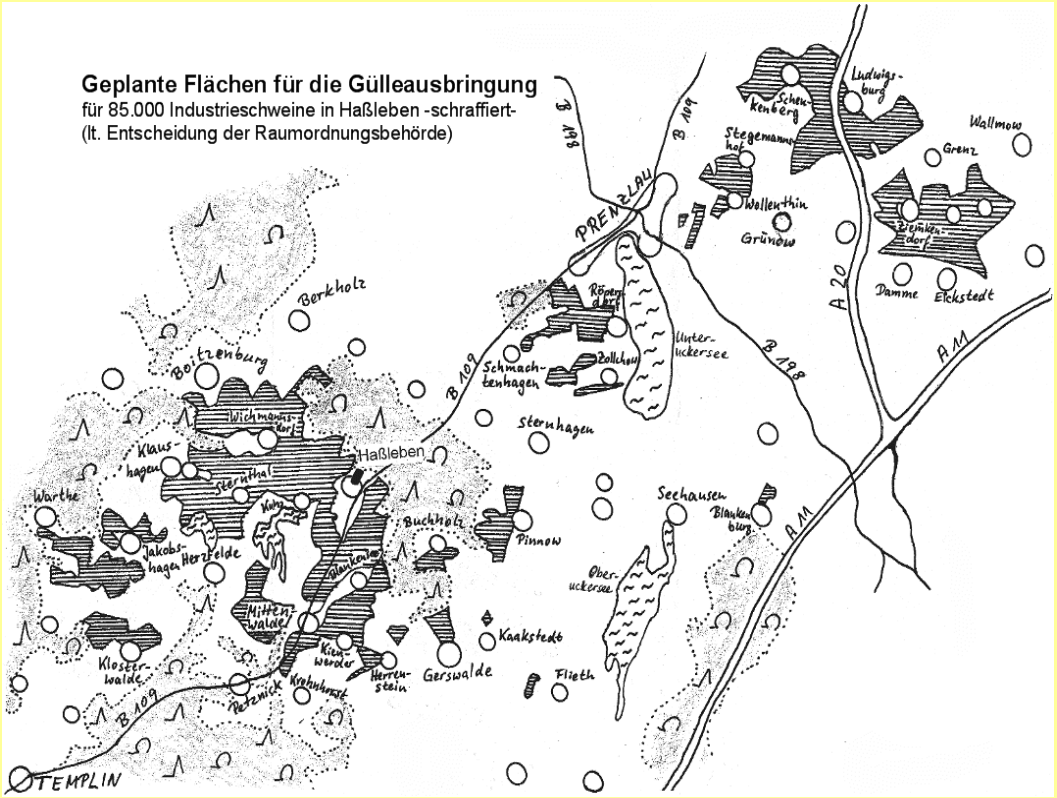

BUND
FREUNDE DER ERDE

Menschenschutz

- Geruch, Schadstoffemissionen mit der Abluft
- Entweichen von Krankheitskeimen aus der Anlage

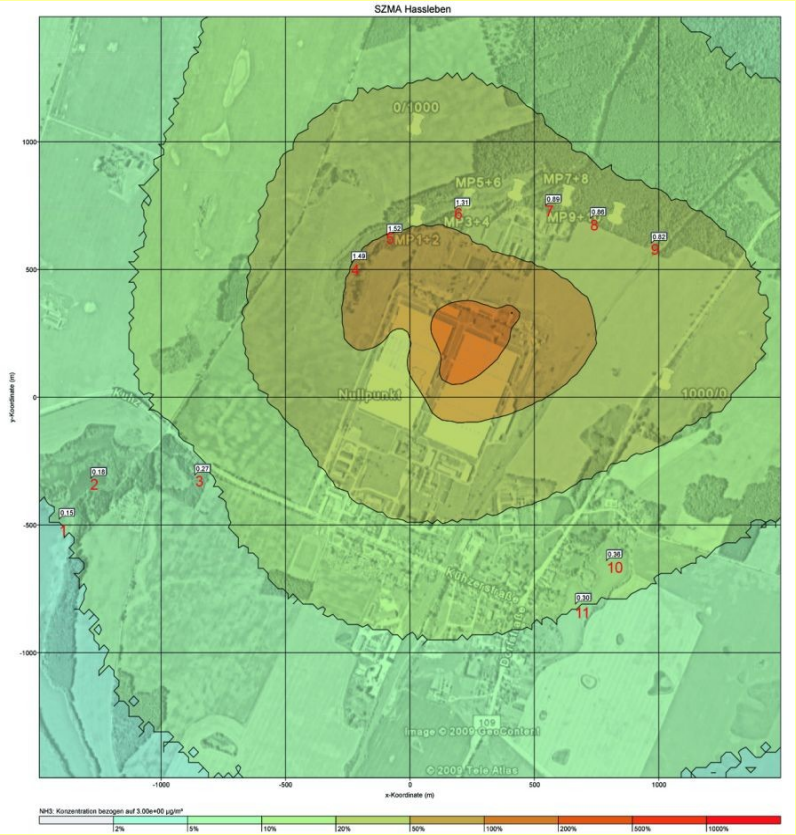

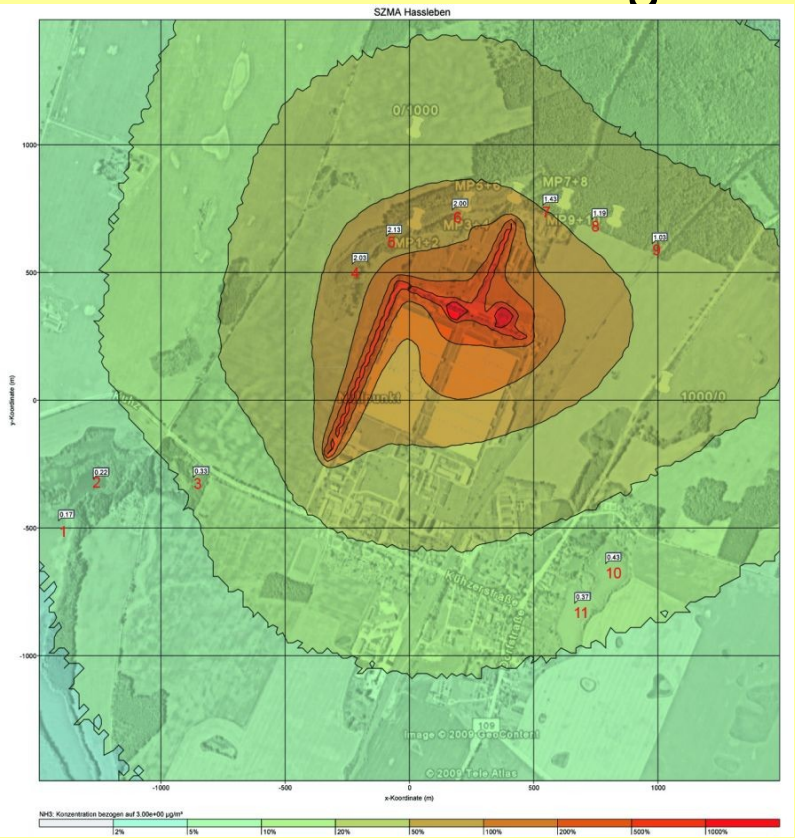

Ammoniak – NH_3

Prozentuale Verteilung der Ammoniak-Emissionen aus der Tierhaltung
(Quelle: aid-Heft 1453/2003)

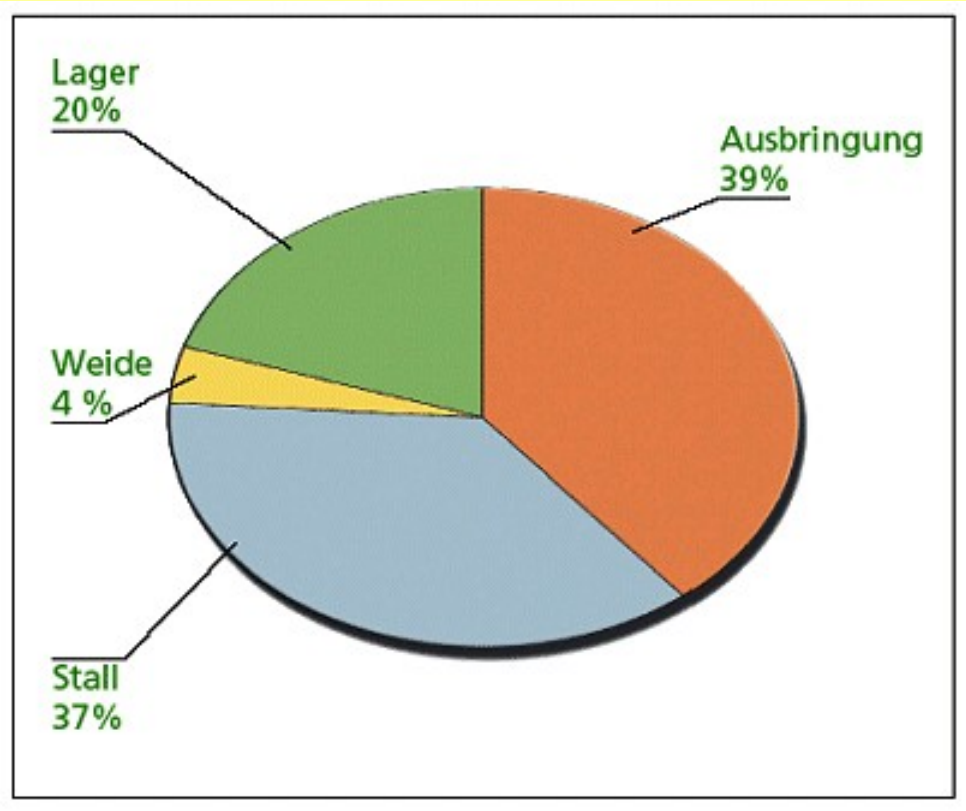

Folgen der NH_3-Emissionen

- Versauerung der Böden
  → verringerte Aktivität der Bodenlebewesen + Verlust von Nähr- und Spurenstoffen
- Nährstoffanreicherung (Eutrophierung)
  → Verdrängung von Arten magerer Standorte
- direkte Schädigung der Vegetation
  → v.a. bei Waldbäumen Störungen im Zellstoffwechsel

N-Problematik

- Bei großen Tierzahlen wirken sich schon kleine Differenzen in den Annahmen zu N-Eintrag oder -Emission stark aus.
- Es gibt sehr unterschiedliche Zahlen aus ganz verschiedenen Untersuchungen, wieviel N ein- oder ausgetragen wird.
- Durch Filter wird N der Abluft entnommen und in die Gülle verfrachtet.
- Ammoniak ist sehr hydrophil – in der Ausbreitungsberechnung werden jedoch nur Windrichtung und Windstärke berücksichtigt, Niederschlag und Luftfeuchte nicht. Wissenschaftliche Erkenntnisse spielen offensichtlich keine Rolle!

Schutzgebiete und Untersuchungsradius

- Im BImSchG-Verfahren richtet sich der Untersuchungsradius nach der Höhe des Emissionspunktes (Schornsteinhöhe).
- Die Vorbelastung von Flächen, Lebensräumen oder Lebensgemeinschaften spielt gar keine Rolle.
- Für die Hintergrundbelastung werden bundesweit errechnete Werte zu Grunde gelegt.
- Es müssen zwar Gülleausbringungsflächen nachgewiesen werden, ob davon jedoch eine Gefahr für Schutzgebiete ausgeht, wird im BImSchG-Verfahren nicht betrachtet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!